## Elektronisches Amtsblatt der Gemeinde Klipphausen

## **Impressum**

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Klipphausen

Redaktion: Gemeindeverwaltung Klipphausen, Haupt- und Personalamt

Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen der Gemeinde:

Der Bürgermeister

Verantwortlich für die übrigen Amtlichen Mitteilungen:

Leiter der publizierenden Ämter und Einrichtungen



108/2024e Öffentliche Bekanntmachung / veröffentlicht am 18.12.2024

# 1. Änderungssatzung

Zur Satzung zur Regelung des Kostensatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Klipphausen (Feuerwehrkostenersatzsatzung) vom 07.März 2023

Die Feuerwehrkostenersatzsatzung der Gemeinde Klipphausen wird wie folgt geändert:

1. Die Anlage zur Satzung erhält folgende Fassung:

#### Anlage:

Kostenverzeichnis zur Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Klipphausen vom 07. März 2023 mit Änderung vom 03. Dezember 2024

#### I. Kostenersatz für Einsatzkräfte

1. Einsatzkraft 0,48 EUR/min

# II. Kosten für genormte Fahrzeuge, die gem. § 20 Abs. 1 nach der Richtlinie Feuerwehrförderung durch den Freistaat gefördert wurden

1. Einsatzleitwagen (ELW)	2,09	EUR/min
2. Löschfahrzeuge (LF 10)	3,40	EUR/min
3. Tanklöschfahrzeuge (TLF)	5,63	EUR/min
5. Gerätewagen (GW)	2,22	EUR/min
6. Mannschaftstransportwagen (MTW)	0,94	EUR/min
7. Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF)	1,81	EUR/min
8. Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser (TSF-Wasser)	1,73	EUR/min
9. Mehrzwecklöschfahrzeug (MLF)	2,19	EUR/min
10.Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF 10)	3,58	EUR/min
11. Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF 20)	6,63	EUR/min

# Elektronisches Amtsblatt der Gemeinde Klipphausen

## **Impressum**

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Klipphausen

Redaktion: Gemeindeverwaltung Klipphausen, Haupt- und Personalamt

Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen der Gemeinde:

Der Bürgermeister

Verantwortlich für die übrigen Amtlichen Mitteilungen:

Leiter der publizierenden Ämter und Einrichtungen



#### III. Verbrauchsmaterialien

- 1. Die Kosten für Lösch- und Bindemittel sowie sonstige Verbrauchsmaterialien, einschließlich anfallender Entsorgungskosten, sind in tatsächlich angefallener Höhe zzgl. 10 % Verwaltungsanteil gern. § 4 Abs. 8 der Kostenersatzsatzung zu erstatten.
- 2. Dies gilt auch für Aufwendungen der Gemeinde Klipphausen, für die im Kostenverzeichnis kein Kostenersatz festgelegt ist.
- 2. § 6 erhält folgende Fassung:

#### § 6 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 20.01.2024 in Kraft.

Klipphausen, 04.12.2024

Mirko Knöfel Bürgermeister

### Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

- 1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- 2. Vorschriften über Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- 3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
- 4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in

Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwen-

den, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der

Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.